

Niederschrift

(HFGPA/006/2015)

über die 6. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 17.06.2015, 16:00 - 18:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr

9. Mitteilungen zur Kenntnis

9.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 13/054/2015
Kenntnisnahme

9.2. Controlling-Zwischenbericht zum 31.05.2015 201/003/2015
(Budgets und Arbeitsprogramme) Kenntnisnahme

9.3. Kampfmitteluntersuchung mit Beräumung im 32-2/011/2015
Naturschutzgebiet Exerzierplatz Kenntnisnahme

10. Kommunales Sonderpaket zur Flüchtlingsarbeit nach Absage der 0BM/004/2015
Finanzierung durch den Asylfond AMIF Gutachten

Tischauflage

11. Änderung der Landschaftsschutzverordnung; 31/059/2015
Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Regnitztal Gutachten
als Hundeanleinzone

12. Umsetzung der Ergebnisse der Inklusionskonferenz V/009/2015/1
hier: zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 164/2014 vom 21.10.2014 Beschluss

13. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 241/016/2015
des GME (Amt 24) Gutachten

13.1. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 43/018/2015
der Volkshochschule (Amt 43) Beschluss

Tischauflage

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 14. | Budgetergebnisse 2014;
Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2014 | II/079/2015
Gutachten |
| 15. | Jahresabschluss 2011 des städtischen Haushalts | II/080/2015
Beschluss |
| 16. | Zwischenbericht des Stadtmuseums (Amt 46);
Budget und Arbeitsprogramm 2015 - Stand 31.05.2015 | 46/014/2015
Beschluss |
| 17. | Zwischenbericht des Jugendamtes (Amt 51);
Budget und Arbeitsprogramm 2015 - Stand 31.05.2015 | 51/049/2015
Beschluss |
| 18. | Mittelbereitstellungen | |
| 18.1. | Planungsmittel für das Familienzentrum für den Röthelheimpark | 511/023/2015
Gutachten |
| 18.2. | Rückzahlung Staatszuwendung Siemens KiTa Helene-Richter-Straße | 512/016/2015
Beschluss |
| 19. | Anfragen | |

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Es werden folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Herr berufsm. StR Beugel kündigt für die nächste Sitzung einen Bericht über die angedachten Maßnahmen für die Altstadt an. Er weist in diesem Zusammenhang auf eine Veranstaltung mit dem Altstadtforum und der IHK am 24.06.2015 um 19:00 Uhr im Palais Stutterheim hin.
2. Herr berufsm. StR Beugel berichtet, dass das durch die Fa. REWE umgebaute Nahversorgungszentrum an der Michael-Vogel-Straße am 23.06.2015 eröffnet wird.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.1

13/054/2015

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigen HFPA zum 2. Juni 2015 auf; sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2

201/003/2015

**Controlling-Zwischenbericht zum 31.05.2015
(Budgets und Arbeitsprogramme)**

Sachbericht:

Der Stand der Ämterbudgets (Sachkostenbudgets) zum Stichtag 31. Mai 2015 ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Abrechnung der Personalkostenbudgets (Neufassung zum 01.01.2014) für das 1. Quartal 2015 kann der Anlage 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Anlage 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten.

Anlage 4 liefert eine Zusammenstellung der Zahlen zum Fortbildungscontrolling bis zum Stichtag 31.05.2015.

Die Ämter, die Probleme haben, bis zum Jahresende mit ihrem Budget auszukommen, wurden bereits von Amt 20 aufgefordert, eine Beschlussvorlage für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen. Darin haben die betroffenen Fachämter aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets und ggf. des Arbeitsprogrammes gefährden.

Zur Vermeidung eines möglichen Defizits sind Konsolidierungsvorschläge bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms zu unterbreiten.

Ämter, die ausschließlich Probleme mit der Erfüllung des Arbeitsprogrammes haben, sind analog aufgefordert, die Beschlussvorlage nur in den zuständigen Fachausschuss einzubringen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3

32-2/011/2015

**Kampfmitteluntersuchung mit Beräumung im
Naturschutzgebiet Exerzierplatz**

Sachbericht:

Die Flächen des Röthelheimparkes einschließlich des Naturschutzgebietes „Exerzierplatz“ waren bis ca. 30.06.1994 Teil einer ehemals militärisch genutzten Liegenschaft. Wegen der damit verbundenen Kontamination des Bodens fanden bereits in den Jahren 1995 und 1996 erste Untersuchungen im Hinblick auf Altlasten statt. Diese bezogen sich nicht ausschließlich auf Kampfmittel, sondern generell auf mögliche Verunreinigungen im Boden. Die normale Begehung des Geländes einschließlich Mäh- und Entbuschungsarbeiten sowie Beweidung durch Schafe war möglich.

Im Rahmen des Bebauungsplanes 380 - Universität Staudtstraße wurde eine Eingriffsausgleichsbilanz sowohl für den naturschutzrechtlichen als auch den Waldausgleich erarbeitet. Der Erschließungsträger (Freistaat Bayern) hat sich dazu verpflichtet, Teilflächen der Kompensationsfläche „Exerzierplatz“ bis zum Beginn der Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich der Erforderlichkeit einer Kampfmittelbeseitigung untersuchen zu lassen. Im Abschlussbericht der beauftragten Firma wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der bisher gemachten Munitionsfunde von Seiten der Grundstückseigentümer geprüft werden sollte, ob die Restflächen noch zu untersuchen sind. Da es sich um öffentlich zugängliche Flächen handelt, sei dies auch im Sinne der unmittelbaren Gefahrenabwehr.

Das Ordnungsamt ordnete daraufhin am 28.04.2014 gegenüber
-dem Freistaat Bayern/FAU/Zentrale Universitätsverwaltung

-dem Umweltamt und

-dem Liegenschaftsamt

eine Kampfmitteluntersuchung sowie eine vollständige Kampfmittelberäumung, mindestens jedoch 50 cm Tiefe, des gesamten Geländes an.

Die Untersuchungen bzw. Beräumungen sind mittlerweile abgeschlossen. Auf dem Universitätsgelände wurden 3.000 kg Munition gefunden. Die Beräumung der Flächen des Umweltamtes erbrachte Munitionsfunde von 2.100 kg, die des Liegenschaftsamtes 48,5 kg. Sofern Sprengungen vor Ort notwendig waren, wurde das Gebiet weiträumig abgesperrt, so dass keine Gefahr für die Bevölkerung bestand.

Damit ist die Entmunitionierung des Exerzierplatzes flächendeckend durchgeführt. Für die sog. Wagenburg liegt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Gefährdung durch Kampfmittel vor.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

OBM/004/2015

Kommunales Sonderpaket zur Flüchtlingsarbeit nach Absage der Finanzierung durch den Asylfond AMIF

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das im AMIF-Antrag gestellte Projekt unterstützt die dringend notwendige Koordinierung der Erlanger ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit.

- ➔ Förderung der Sichtbarkeit von Akteuren und Transparenz der Angebote
- ➔ Förderung des Kompetenzzuwachs der haupt- und ehrenamtlichen Akteure, Unterstützung einer langfristigen und bedarfsorientierten Beratung und Betreuung
- ➔ Förderung der Grundkommunikation und Erstorientierung von Flüchtlingen
- ➔ Abbau von Vorurteilen in der Bevölkerung
- ➔ Förderung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

Angestrebt wird eine möglichst schnelle Unterstützung der Integration, die zeitnah erfolgen muss. Die über 250 aktiven Ehrenamtlichen (allein über 200 bei E.F.I.E.) werden qualitativ unterstützt und Programme zentral kommuniziert und koordiniert.

Verwaltung und Ehrenamt wird in Grundaufgaben entlastet, wenn Flüchtlinge Grundkenntnisse der deutschen Sprache und kulturellen Gegebenheiten besitzen und sich zunehmend alleine zu Recht finden und nicht auf eine Sprachbetreuung angewiesen sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für das Jahr 2015 soll aus dem Projektantrag für AMIF folgende dringend notwendigen Schwerpunkte begonnen werden

a) Koordinierung haupt- und ehrenamtlicher Aktivitäten

Dafür sollen Finanzmittel zur Verstärkung der AWO-Asylberatung zur Verfügung gestellt werden.

Eine spätere Einbeziehung in die staatliche Förderung wird angestrebt (möglich bei weiteren steigenden Flüchtlingszahlen).

Die Stelle umfasst folgende Aufgaben:

- Vernetzung und Koordinierung der Arbeit der haupt- und ehrenamtlichen Helfer durch den Aufbau eines „Netzwerkes Flüchtlingsarbeit“ und Erhöhung der Transparenz
- Unterstützung und Fortentwicklung der Beratungs- und Betreuungsstrukturen
- Förderung der öffentlichen Akzeptanz
- Aufbau von Kooperationen mit der GGFA und Erlanger Unternehmen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

b) Förderung des Spracherwerbs bei erwachsenen Flüchtlingen

Dafür wird eine Stelle bei der VHS zur Koordinierung der Sprachkurse auf Honorarbasis geschaffen sowie Mittel für die Durchführung der Sprachkurse durch Honorarkräfte zur Verfügung gestellt. Das Werk bzw. das Honorar umfasst im Wesentlichen die Organisation des Deutschkurses sowie die enge Begleitung des Kurses, die Vernetzung und Kommunikation mit

Flüchtlingsstellen, das Konzept für die Qualifikation von ehrenamtlichen Sprachkursleitern für Flüchtlinge sowie die Organisation der Qualifikationsmaßnahme.

- Alle in Erlangen lebenden erwachsenen Flüchtlinge sollen einen Deutschkurs erhalten, basierend auf dem Integrationskurs (BAMF) angepasst an die Bedarfe von Flüchtlingen.
 - Derzeit leben in Erlangen rund 500 Flüchtlinge (Flüchtlinge ohne Notunterkunft), davon rund 400 Erwachsene. Für Sie werden maximal 20 Kurse benötigt. Danach soll alle zwei Monate (nach Bedarf) ein neuer Kurs für neue Flüchtlinge angeboten werden.
 - Notwendige Kinderbetreuung soll durch Ehrenamtliche gestaltet werden.
 - Die Kurse werden, aufgrund der notwendigen Schulungsräume und des erhöhten Betreuungsbedarfes, zentral angeboten
 - Als Lehrpersonal wird die VHS geeignete Lehrkräfte gewinnen und zu deren Unterstützung qualifizierte Ehrenamtliche schulen und qualifizieren
 - Sachmittel für den Unterricht
- c) Im Projekt MigraJob der GGFA AöR kann im Rahmen der vorhandenen Arbeitskapazitäten eine Erstberatung zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen erfolgen.
- Die GGFA AöR wird die Stadt Erlangen informieren, wenn die Kapazitäten nicht ausreichen und für die Folgejahre 2016+ mit der Stadt Erlangen nach umsetzbaren Lösungen suchen.
 - Außerdem kann das Projekt MigraJob Multiplikatoren-Schulungen zum Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) anbieten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der finanzielle Bedarf kann jeweils aus Rücklagen aus den Ämtern 50 sowie 43 gedeckt werden für das folgende Haushaltsjahr sind entsprechende Mittel anzumelden.

Der Finanzbedarf setzt sich zusammen aus einer Koordinationsstelle EG 11 Stufe 2, 20.000EUR Sachkosten für diese Stelle sowie den Gesamtkosten für das VHS Angebot.

Detailinfos sind in Anlage 1 und Anlage 2 aufgeschlüsselt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten	€ 45.000	bei Sachkonto:
Ehrenamtskoordination:		
Sachkosten VHS (inkl. Honorarverträge)	€ 62.480	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ jährlich	bei Sachkonto:
	270.000	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Es wird versucht, weitere Sachmittel über AMIF im zweiten Förderdurchgang zu gewinnen.

Zudem wird versucht, die AWO-verstärkung in die staatliche Förderung einzubeziehen (möglich bei weiteren steigenden Flüchtlingszahlen).

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden in der Rücklage des Sozialamtes (215.972,55 EUR) sowie in der Rücklage der VHS (62.480 EUR) bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Grille und Herr StR Goldenstein haben wegen persönlicher Beteiligung (Vorstandsmitglieder der AWO) nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Nach der Ablehnung des Finanzantrages durch AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) für oben genanntes Projekt, beschließt der HPFA ein reduziertes Programm zur Entwicklung einer koordinierten und qualifizierten Integration von Flüchtlingen. Dies beinhaltet die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung für die personelle Verstärkung der AWO-Asylbetreuung zur Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit inklusive Sachmittel sowie die Organisation und Durchführung von Sprach- und Erstorientierungskursen für erwachsene Flüchtlinge. Das Projekt soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt beginnen.

Eventuell notwendige HH-Mittel sind für die Folgejahre anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 11

31/059/2015

**Änderung der Landschaftsschutzverordnung;
Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Regnitztal
als Hundeanleinzone**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Änderungsverordnung zur Landschaftsschutzverordnung:

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung einzuleiten. Vorgesehen ist im Wesentlichen zum Schutz von wiesenbrütenden Vogelarten, das Landschaftsschutzgebiet „Regnitztal“ weitestgehend als Hundeanleinzone auszuweisen. Änderungen von bestehenden Schutzgebietsgrenzen ergeben sich hierdurch nicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss zum Erlass einer Änderungsverordnung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 30.05.2014 bis 30.06.2014 wurden durch die **beteiligten Ämter und Stellen keine wesentlichen Anregungen oder Einwendungen erhoben**, die eine Änderung des ausgelegten Verordnungsentwurfs oder der Karte erfordert hätten. Von einigen Stellen wurde die Initiative ausdrücklich begrüßt. Die Naturschutzbehörde des städt. Umweltamtes hat die Anregungen gemäß Art. 52 Abs. 4 BayNatSchG geprüft; das Ergebnis der naturschutzfachlichen und rechtlichen Würdigung ist in Anlage 1 dargestellt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Verordnungsentwurfs im Amtsblatt wurden im Juni 2014 von der Interessensgemeinschaft gegen die Anleinplicht (IG) dem Oberbürgermeister rd. 800 Unterschriften von Erlanger Bürgerinnen und Bürgern übergeben, die sich gegen die Ausweisung der Anleinzone aussprechen.

Im September 2014 erreichte die Verwaltung eine weitere Unterschriftenliste, vornehmlich unterzeichnet von Erlanger Jägern und Landwirten, die sich für eine Anleinplicht im Regnitzgrund aussprachen und damit die Verwaltung baten, das in Lauf gesetzte Verordnungsverfahren unverändert fortzuführen.

Bei zwei Gesprächen zwischen Umweltamt und der IG gegen die Anleinplicht wurde deutlich, dass seitens der Hundehalter vor allem Ausweisungen von geeigneten **Auslaufzonen** gewünscht werden. Die Verwaltung hat daher im Herbst 2014 eine **Prüfung aller städt. Grundstücke im Stadtgebiet** vorgenommen, die sich vom Grunde her für diese Zwecke eignen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass ab sofort eine **Fläche zwischen der Georg-Krauß-Straße und RMD-Kanal (Alterlangen) sowie eine weitere Fläche südlich der Tennisanlage des Vereins Rot-Weiß (an der Schwabach)** als Auslaufflächen angeboten werden können. Das städtische Grundstück am **Büchenbacher Holzweg** wird ebenfalls als Auslaufzone

beibehalten. Dies wurde den Vertretern der IG in einem Gespräch Anfang März 2015 vermittelt. Weitere Wünsche nach Auslaufzonen konnten leider nicht berücksichtigt werden, weil im Gespräch mit anderen städt. Dienststellen unterschiedliche Interessens- und Nutzungskonflikte deutlich wurden, die zugunsten einer Auslaufzone nicht ausgeräumt werden können.

Die IG hat zudem angeregt, die zeitliche Befristung des Anleins um einen Monat zu verkürzen; die Verwaltung ist nach Rücksprache mit dem Landesbund für Vogelschutz dieser Bitte gefolgt. **Die Anleinplicht soll damit zwischen dem 01.03. und dem 31.08. eines Jahres gelten.** Somit ist eine textliche Änderung gegenüber dem Verordnungsentwurf zum Auslegungsbeschluss veranlasst, vgl. hierzu Anlage 2. Ergänzend ist auszuführen, dass aufgrund der städt. Grünflächensatzung rund um den Spielplatz am Freibad West bis Minigolf- und DJK-Anlage bereits ein Anleingebot gilt, da es sich hier um eine Freizeitanlage und um eine öffentliche Grünfläche handelt.

Aus Sicht der Naturschutzbehörde sind weitergehende Einwendungen der IG zu vernachlässigen, da eine Beibehaltung des Ist-Zustandes, also ein weiterhin Freies-Laufen-Lassen-von-Hunden während der Vogelbrutzeit naturschutzfachlich nicht mit dem Schutz von Wiesenbrütern im Regnitzgrund vereinbar ist und als Alternativen drei Freilaufzonen angeboten werden können. In der Zeit zwischen dem 01.09. und dem 28.02. eines Jahres können Hunde wie bisher unangeleint mitgeführt werden. Alle Schilder am Regnitzgrund mit der Aufschrift „Landschaftsschutzgebiet“ sollen mit Zusatztafeln versehen werden, die auf die Anleinplicht im o.g. Zeitraum hinweisen. Die Verwaltung hat auf Anregung der IG zudem die Infobroschüre für Erlanger Hundehalter neu konzipiert, in dem u.a. auf die neuen Auslaufzonen hingewiesen wird. Diese wird in Kürze unter Berücksichtigung der Beschlusslage veröffentlicht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nachrichtliche Information: Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 der Einstellung von zwei weiteren Personen in der städt. Naturschutzwacht zugestimmt, sobald die Anleinplicht rechtswirksam ist. Nach Besetzung der Stellen entsteht hierfür ein zusätzlicher Personalkostenaufwand von rd. 400 EURO brutto/Monat.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Ergebnis der Prüfung zu den Anregungen und Bedenken der am Verordnungsverfahren zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung beteiligten Stellen bzw. aufgrund der öffentlichen Auslegung beteiligten Bürger (Anlage 1) wird gebilligt.

2. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen (Landschaftsschutzverordnung - Entwurf vom 04.05.2015, Anlage 2) samt Landschaftsschutzkarte (Maßstab 1:10.000 - Anlage 3) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 12

V/009/2015/1

**Umsetzung der Ergebnisse der Inklusionskonferenz
hier: zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 164/2014 vom 21.10.2014**

Sachbericht:

Am 28. Februar 2014 fand im Rathaus die erste Erlanger Inklusionskonferenz statt. Sie wurde vom „Runden Tisch Inklusion in der Bildung“ angeregt und von einer Vorbereitungsgruppe aus Mitgliedern des Runden Tisches konzipiert.

Ziel war zum einen Information, da bei den regelmäßigen Sitzungen des Runden Tisches immer wieder deutlich wurde, dass nach wie vor ein sehr großes Informationsbedürfnis herrscht: bei Behörden, Schulen, Institutionen, aber auch bei betroffenen Familien. (Letztere arbeiten beim Runden Tisch mit und waren auch in großer Zahl bei der Konferenz vertreten.)

Die Konferenz begann mit einem Vortrag zum Thema „Inklusive Schule – Leben und Lernen mittendrin“ von Dr. Cornelia Rehle, Universität Augsburg. Ihre Forderungen nach sinnvollen Maßnahmen hat sie in Gelingensfaktoren zusammengefasst, die deutlich machen, dass Inklusion nicht nur Querschnittsaufgabe innerhalb der Stadtverwaltung, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Dabei fordert Frau Dr. Rehle ein, dass jeder diese Verantwortung auch annehmen muss. Denn das Wort „gesamtgesellschaftlich“ birgt die Gefahr des „Es ist wichtig, zuständig aber sind andere.“

Frau Dr. Rehle fordert unter anderem konkret:

- In jedem Einzelfall Kooperation der gesamten Schulfamilie und sonstigen Betreuern des behinderten Kindes
- Einbeziehung der gesamten Schulfamilie, falls das Schulprofil „Inklusive Schule“ angestrebt wird
- Veränderung in Ausbildungscurricula (Kompetenz zur Einschätzung individueller Fähigkeitsprofile, didaktisch-methodische Kompetenzen und viele andere mehr)
- Coaching der Lehrkräfte, wenn sie mit inklusivem Unterricht beginnen
- Schulbegleiter/Integrationshelfer müssen Teil des Kollegiums werden
- Supervisionsangebote

Dies alles kann nur gelingen, wenn Schulleiter, Elternbeiräte und die Staatsregierung ihren Teil dazu beitragen.

Konstantes Thema am Runden Tisch sind die Schulbegleiter – besonders deren Beantragung, Genehmigung, die Zeitschienen, Finanzierung und Qualifizierung.

Hier ist nach wie vor Information notwendig, die bei allen Lehrern und Familien ankommen muss, um im Einzelfall rechtzeitig einen Schulbegleiter beantragen zu können. Ein Mitarbeiter des Bezirkes hat die Fördergrundlagen erklärt.

Im World-Cafè wurden schließlich die Teilnehmer nach der Diskussion folgender drei Fragen aufgefordert, konkrete Schritte zur weiteren Umsetzung von Inklusion im Erlanger Bildungssystem zu nennen:

1. Erlangen im Jahr 2014:

Gehen Sie auf Exkursion!

Wo sehen Sie bereits Ansätze für Inklusion in der Bildung oder haben davon gehört/gelesen?

2. Machen Sie eine Zeitreise mit dem ‚INK-Mobil‘ in das Jahr 2020!

Als Sie aussteigen, stellen Sie fest, dass in Erlangen Inklusion in der Bildung umfassend umgesetzt wurde.

Was fällt Ihnen bei näherer Betrachtung alles auf und vor allem: Was begeistert Sie besonders?

3. Erlangen im Jahr 2014:

Planen Sie mit!

Formulieren/Malen Sie möglichst konkret kleine (Zwischen-)Ziele und erste Umsetzungsschritte zu Ihrer ausgewählten Vision.

Folgende Vorschläge scheinen zur Umsetzung geeignet:

1. Der Bildungsreferent setzt das Thema bei Gesprächen mit den Schulleitern und in den jeweiligen Schulen als konstanten TOP an.
2. Angebot einer Fortbildung für Lehrer, die behinderte Kinder in ihren Klassen haben - möglichst noch im alten Schuljahr
3. Beantragung des Modells „Partnerklasse“ für Erlangen
Der Antrag wurde gestellt.
4. Ausschreibung der Stelle „Inklusionskoordination“ nach Genehmigung des Haushalts.
5. Statistische Erhebung/Evaluation der Erfahrungen mit Schulbegleitern (ausreichende Information vorab, Dauer bis zur Genehmigung, Zahl der genehmigten Stunden, Nachmittage?)
6. Gespräch mit dem Stadtverband der Kulturvereine um den Vereinen Informationen zu Inklusion anzubieten
7. Überprüfung der Kommunikation vom Rathaus nach außen: An welchen Stellen ist sie noch nicht barrierefrei? Wird möglichst immer das 2-Sinne-Prinzip eingehalten?
8. Alle Entscheidungen der Stadtverwaltung müssen „inklusiv“ durchdacht werden.
Gegebenenfalls ist das „FORUM“ für Menschen mit Behinderung einzubeziehen.

9. Erstellung wichtiger Flyer auch in leichter Sprache (Willkommensbroschüre)
Jedes Amt ist aufgefordert in dieser Hinsicht seine Publikationen durchzusehen.
10. Die Information über die Beratungsstelle im Rathaus (Sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum) ist noch besser zu streuen.

Inklusion in der Bildung findet natürlich nicht nur an Schulen, sondern an vielen anderen städtischen Einrichtungen und Vereinen etc. statt. Der „Runde Tisch Inklusion“ ist daher sehr divers besetzt – nicht nur mit städtischen Ämtern, sondern mit vielen weiteren Akteuren im Feld Inklusion.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.
Die Maßnahmen werden entsprechend der Prioritätenliste umgesetzt.
2. Zum HH 2016 werden die Mittel für die zweite Inklusionskonferenz im Jahr 2016 angemeldet.
3. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 164/2014 vom 21.10.2014 ist damit bearbeitet.
4. Die Fachämter werden beauftragt, entsprechende Maßnahmen für die Folgejahre im Arbeitsprogramm mitaufzunehmen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 13

241/016/2015

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014
des GME (Amt 24)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Finanzierung dringend erforderlicher Maßnahmen, die aus folgenden Gründen nicht beauftragt werden konnten:
 - Mittelsperre i. H. v. 2.210.000 € im Haushaltsjahr 2014 (Beschluss des Stadtrates am 10. April 2014)
 - Personal war durch unvorhersehbare Maßnahmen gebunden (Bereitstellung der Flüchtlingsunterkünfte) und vorrangige Ausführung von Wiederaufbaumaßnahmen nach Brandschadensfällen

- Finanzierung dringend erforderlicher Maßnahmen, die beauftragt wurden, aber von Auftragnehmern erst im Folgejahr ausgeführt werden konnten
- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das Sachkostenbudgetergebnis 2014 des GME beträgt 3.917.790,93 €

Vorjahre:

2013	4.254.559,45 €
2012	1.370.263,58 €
2011	-941.945,65 €
2010	+44.958,48 €

2.2 Das Gesamtergebnis in Höhe von 3.917.790,93 € ist der nachstehenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

Erträge	Aufwendungen	Zuschuss-Budget	
1.364.671,61	-19.400.448,06	-18.035.776,45	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget
2.910.662,26	-17.028.647,78	-14.060.004,59	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
1.545.990,65			Mehrerträge
	2.371.800,28		Einsparungen
		3.917.790,93	Ergebnis Sachmittelbudget
		-1.126.150,68	Bereinigung Sachmittelbudget: Schadenersatzleistung für Brandschaden KiGa Schweinfurter Str. 11
		2.971.640,25	Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget
	Sonderregelung GME:		keine 70%-ige Rückgabe an Haushalt; ein sich ergebendes positives Budgetergebnis wird zu 100 % in das nächste HH-Jahr übertragen
		2.971.640,25	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für Fachausschuss / HFGPA / Stadtrat
		1.126.150,68	Schadenersatzleistung für Brandschaden KiGa Schweinfurter Str. 11
		3.917.790,93	Übertragungsantrag GME

2.3 Folgende Verwendung des Budgetergebnisses ist geplant:

	Maßnahme	Euro
24.21BRO	Ohm-Brunnen Generalsanierung	189.674,00
24.21BSA	Hauptfeuerwache, Abtrennung Treppenräume, Brandabschnitte	31.445,00
24.21BSA	Fachschule für Techniker, Sicherheitstreppenraum	54.297,00
24.21BSA	Friedrich-Sponsel-Halle, Außentreppe	66.535,12
24.21BSA	KiGa Michael-Vogel-Str., Brandschutzmängelbeseitigung	15.862,00
24.21BSA	Schuhstr. 40 Türen Treppenraum	7.132,00
24.21BUA	Bauunterhalt, allgemein	608.837,46
24.22BTA	Wartungs- u. Prüfungskosten für Gebäude	600.000,00
24.21SAS	Sicherheit an Schulen	290.671,00
24.21FWS	Am Klosterholz 11, Fenstererneuerung	1.500,00
24.21EV2	Erba-Villa, Ausbau Obergeschoss	100.000,00
24.21EP1	Ernst-Penzoldt-Schule, Planungsmittel für Fass.-Dämm., Fenster	93.028,00
24.21EP2	Ernst-Penzoldt-Schule, Sanierung WC- Anlagen	183.444,00
24.21NB1	Naturbadstraße, Statische Sanierung	137.672,76
24.21AG1	Albert-Schweitzer-Gymnasium, Flachdachsanierung	240.000,00
24.21EW1	E-Werk, Mängelbeseitigung aus TÜV-Berichten	500,00
24.21AS1	Altstädter Kirchenplatz 7, Statische Sanierung f. Hofunterkellerung	41.609,41
24.21EN2	Emmy-Noether-Gymnasium, Schallschutz	30.000,00
24.21OWA	Odenwaldallee 4, Dachgeschossausbau	18.000,00
24.21RH3	Rathaus, Glaswände EG	29.823,00
24.21EM1	EMI, Rathsberger Strasse 1-3, Sanierung Stützmauer	30.000,00
24.21MJ1	Max-und-Justine-Elsner-Schule, Sandbergstr. 5, Stützmauer	50.000,00
24.21SAN	Kindergarten Sandbergstr. 6, Sanierung WC-Anlagen	28.122,06
	Maßnahme	Euro
24.21KS1	Kirche Stintzingstr. 20, Erneuerung Dachstuhl wg. Holzwurmbefall	131.000,00
24.21MT2	Markgrafentheater, Teppicherneuerung oberes Foyer	12.202,00
24.21MT3	Markgrafentheater, Brandschutz Bühnenhaus, Garderobentrakt	49.788,00
24.21PAE	Rivera Pavillon Ebrardstr. Sanierung	30.326,00
24.21DM2	Martin-Luther-Platz 3, Statische Kellersanierung	33.552,00
24.21HL1	Heinrich-Lades-Halle, Planungsmittel f. Sanierung	245.000,00
24.21DM1	Schunk´scher Garten, Statische Sanierung	91.706,00
24.22BTA	Werner-v.-Siemens-Realschule, Erneuerung Brandmeldeanlage	311,98
24.22BTA	Pestalozzischule, Elektr. Lautsprecheranlagen und HAA	10.800,00
24.22BTA	Pestalozzischule, Erneuerung elektr. Verteilung	794,65
24.22ESM	Energiesparmaßnahmen	316,13
24.22AAA	Abwasseranlagen, Sanierung der städt. Gebäude	32.300,00
24.22KMA	Kabelmanagement allgemein	1.283,79
24.22KMS	Kabelmanagement Schulen	639,07
24.22KMS	Kabelmanagement Schulen	2.865,92
24.23smh	Mensa Hermann Hedenus Schule, Mittagsbetreuung	4.540,19
24.23smp	Mensa Pestalozzischule	111.909,37

24.23smm	Mensa Schule Büchenbach Nord	9.997,72
24.23klb	Grundschule Brucker Lache Umbau	29.000,00
24.23sma	Adalbert-Stifter-Schule, Sanierung Hausmeisterwohnung	139.882,00
	Energieeinsparprämie Amt 37	2.056,30
	Energieeinsparprämie Amt 40	6.331,00
	Energieeinsparprämie Amt 51	557,00
	Energieeinsparprämie Amt 52	1.779,00
	Mehrkosten Anmietung Amt 44	85.700,00
	Stellplatzablöse Kiosk Nürnberger Str. 32	15.000,00
	Summe Mittelbedarf	3.917.790,93

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24

- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

Ergebnis/Beschluss:

Das Sachkostenbudgetergebnis in Höhe von 3.917.790,93 € ist vollständig in das Haushaltsjahr 2015 zu übertragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 13.1

43/018/2015

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 der Volkshochschule (Amt 43)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß Kontrakt mit dem Stadtrat sollen neben dem Überschussbudget (in 2014: 204.600,00 Euro), das in den gesamtstädtischen Haushalt fließt, Defizite im Sachmittelbudget zu 100 % in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2014 des Amtes 43 beträgt

-16.145,79 EUR (2013: 41.991,57 EUR, 2012: 75.031,81 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Umstellung Personalkostenabrechnung → fehlende Mittelübertragung aus dem Personalkostenbudget (2013: 36.703,52 EUR, 2012: 29.922,15 EUR) bei gleichzeitiger Refinanzierung von Personalkosten in Höhe von 83056,41 EUR. Einnahmen im Bereich der Ganztagesbildung in Höhe von 80.000,00 EUR werden periodenfremd gebucht und wirken erst in 2015.

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2013: 3.744,08 EUR, 2012: 50.000,00 EUR).

2.2 Das Arbeitsprogramm 2014 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:

Das Dokumenten-Management-System OS/ECM wird laut Projektauftrag vom 05.09.2014 voraussichtlich bis Juli 2015 statt in 2014 in der vhs eingeführt.

2.3 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.4 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant:

2.4.1 Entnahme aus der Budgetrücklage

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 43 in 2014

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2014	308.380,17
geplante Entnahmen 2014 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 24.04.2013 bzw. 02.07.2014:	
Umbaumaßnahmen Schulküche Eichendorffschule (MNB) 20.000,00 EUR	
Sachkosten für den vhs club INTERNATIONAL 28.500,00 EUR	
Umsetzung Mittelsperre 74.300,00 EUR	
Ausstattung Unterrichtsraum 18, Friedrichstraße 17 mit WLAN-Internetzugang 12.500,00 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	112.377,65
= gegenwärtiger Rücklagenstand (ohne Übertrag Budgetergebnis 2013)	196.002,52
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.5.1 Aufwand höheres Überschussbudget	43.800,00
2.5.2 Umwandlung Raum 1, Wilhelmstraße 2f in einen multifunktionalen Unterrichtsraum für alle Pädagogikkurse bzw. Gesundheitsraum	7.500,00

2.5.3	Anschubhilfe für eigene vhs-Küche im Objekt Friedrichstraße 19 – 21, ehemalige JAZ e. V.-Räume	50.000,00
2.5.4	Sachkosten für den vhs Club INTERNATIONAL	28.500,00
2.5.5	Sachkosten für Lesecafé „Anständig essen“	12.500,00
2.5.6	Erhöhung der Dozenten honorare	30.000,00
2.5.7	Personalkosten für Sachbearbeiter/in zur Unterstützung der Buchhaltung	10.500,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i. H. v. 16.145,79 EUR

Protokollvermerk:

Aufgrund der Behandlung des TOP 10 „Kommunales Sonderpaket zur Flüchtlingsarbeit nach Absage der Finanzierung durch den Asylfond AMIF“ wird die Budgetergebnisrücklage des Amtes 43 angepasst.

Zur Finanzierung der Sachkosten VHS (inkl. Honorarverträge) in Höhe von 62.480 € wird das Überschussbudget der VHS um 43.800 € gekürzt und die Umwandlung Raum 1, Wilhelmstraße 2f in einen multifunktionalen Unterrichtsraum in Höhe von 7.500 € zeitlich verschoben. Die Deckung des weiteren Differenzbetrages erfolgt aus dem laufenden Budget.

Die Budgetergebnisrücklage des Amtes 43 in 2014 stellt sich demnach wie folgt dar:

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 43 in 2014

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2014	308.380,17
geplante Entnahmen 2014 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 24.04.2013 bzw. 02.07.2014:	
Umbaumaßnahmen Schulküche Eichendorffschule (MNB) 20.000,00 EUR	
Sachkosten für den vhs club INTERNATIONAL 28.500,00 EUR	
Umsetzung Mittelsperre 74.300,00 EUR	
Ausstattung Unterrichtsraum 18, Friedrichstraße 17 mit WLAN-Internetzugang 12.500,00 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	112.377,65
= gegenwärtiger Rücklagenstand (nach Budgetrücklagenentnahme 2014)	179.856,73
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.5.1 Anschubhilfe für eigene vhs-Küche im Objekt Friedrichstraße 19 – 21, ehemalige JAZ e. V.-Räume	50.000,00
2.5.2 Sachkosten für den vhs Club INTERNATIONAL	28.500,00
2.5.3 Sachkosten für Lesecafé „Anständig essen“	12.500,00
2.5.4 Erhöhung der Dozenten honorare	30.000,00
2.5.5 Personalkosten für Sachbearbeiter/in zur Unterstützung der Buchhaltung	10.500,00

Die Vorlage wird mit den genannten Änderungen einstimmig / mit 14 gegen 0 Stimmen beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Amtes 43 i. H. v. -16.145,79 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Verlustvortrag von 16.145,79 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 179.856,73 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

TOP 14

II/079/2015

**Budgetergebnisse 2014;
Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2014**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Haushaltsjahr 2014 haben 29 Fachämter (ohne das GME) ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von 452.219,83 EUR** erwirtschaftet.

Im Gegensatz zu den Vorjahren, in denen sich das bereinigte Gesamtbudgetergebnis aus einem bereinigten Sachmittelbudgetergebnis und einem bereinigten Personalmittelbudgetergebnis zusammengesetzt hat, ist für das Jahr 2014 aufgrund der Umstellung der Abrechnung der Personalkosten nur noch das Sachmittelbudget abzurechnen. Die Ergebnisse aus den vom Personal- und Organisationsamt quartalsweise erstellten Abrechnungen der Personalaufwendungen (s. „Anlage_2_Abrechnung_Personalaufwendungen_2014“) belasten entweder unmittelbar die jeweiligen Sachmittelbudgets oder wirken sich als Gutschriften direkt in den Ämterrücklagen aus.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2014 wurde vom Stadtrat für die Fachämter ein **Sachmittelzuschussbudget** von insgesamt **-23.548.500,-- EUR** beschlossen. An Erträgen wurden 84.449.700,-- EUR erwartet, davon im Bereich der Ämter 50 und 51: 52.414.200,-- EUR, an voraussichtlich zu leistenden Aufwendungen 107.998.200,--EUR, davon im Bereich der Ämter 50 und 51: 77.672.700,-- EUR.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2014 erfuhr dieses Sachmittelzuschussbudget der Fachämter eine Erhöhung um 121.278,64 EUR. Der Erhöhung der Erträge um 274.807,62 EUR stand eine Erhöhung der Aufwendungen um saldiert 396.086,26 EUR (Mittelbereitstellungen in Höhe von 2.803.850,25 zuzüglich aus dem Vorjahr übertragener Haushaltsermächtigungen von 182.063,76 EUR abzüglich Haushaltssperren im Gesamtvolumen von 2.589.827,75 EUR) gegenüber.

Die Fachamtsbudgets haben, wie der tabellarischen Übersicht „Budgetabrechnung 2014 - Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR- in Anlage 1a zu entnehmen ist trotz Umsetzung der Haushaltssperren, mit einem positiven Sachmittelbudgetergebnis **in Höhe von 136.394,84 EUR** abgeschlossen. Nach Durchführung einvernehmlicher Bereinigungen von saldiert

315.824,99 EUR zu Lasten des städtischen Haushalts errechnet sich ein **positives bereinigtes Gesamtbudgetbudgetergebnis 2014 der Fachämter von 452.219,83 EUR**. Details zu den einzelnen Bereinigungen sind in den „Erläuterungen zu den Bereinigungen“ in „Anlage_3_Bereinigungen_2014“ nachzulesen.

Das **Personalmittelbudgetergebnis 2014 der Fachämter**, das vom Personal- und Organisationsamt ermittelt wurde (s. hierzu „Anlage_2_Abrechnung_Personalaufwendungen_2014“), schloss mit einem **Überschuss von saldiert 2.033.453,84 EUR** (ohne GME) ab. Personalmittelsparungen ließen sich dann erzielen, wenn Planstellen in Folge von Umsetzungen für eine bestimmte Zeit unbesetzt blieben und die erzielten Einsparungen nicht anderweitig verausgabt wurden.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalmittelbudgetergebnisse wurde von den Fachämtern bereits in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen.

Die Budgetabrechnung wurde wie folgt vorgenommen:

Budgetabrechnung	
	Sachmittelbudgetergebnis aus nsk
+/-	Bereinigungen
=	Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis
-	abzüglich 70% Rückgabe an den Haushalt laut Budgetierungsregeln
=	Zu übertragendes Gesamtergebnis
-	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes
=	Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag für HFPA/Stadtrat

Die vom Stadtrat beschlossenen **Budgetierungsregeln 2014** sehen vor, dass vom Fachamt 70% des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind. **Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust vorgetragen.**

In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Fachämter, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **953.730,53 EUR**, wie der Übersicht „Übertragungsvorschlag/Vorschlag Verlustvortrag in EUR“ in Anlage 1b zu entnehmen ist. Von der Gesamteinsparung entfallen allein 503.935,95 EUR auf das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen. Der Mittelbedarf in Zuschussbudgets dieser Größenordnung ist, wie die Erfahrung immer wieder zeigt, eben nur schwer zu bemessen.

Erfreulicherweise war das Revisionsamt bereit, einen Betrag von **33.065,15 EUR** aus seiner Budgetrücklage an den Haushalt zurückzugeben. Zudem hat die Stadtkämmerei auf den Übertrag ihres positiven Ergebnisses verzichtet, sodass auf diesem Wege weitere **2.886,51 EUR** an den städtischen Haushalt zurückgeflossen sind.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ämtern, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben entsprechend dem „Verwaltungsvorschlag Übertragung“ der beiliegenden „Anlage_1b_B_Abrechnung_2014“ **insgesamt 405.855,16 EUR** zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrechnung Budgetergebnisse (Budgetrücklage) zugeführt.

Bei den Ämtern, die im Kalenderjahr 2014 mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen haben, sehen die **vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln vor, den Verlust in voller Höhe vorzutragen**, soweit er nicht durch eine Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis des jeweiligen Amtes ausgeglichen werden kann.

Der sich danach errechnende **Betrag von -306.003,99 EUR** an vorzutragenden negativen Budgetergebnissen entfällt auf das Bürgermeister- und Presseamt (-75.510,35 EUR), das Amt für Soziokultur (-78.558,78 EUR), die Volkshochschule (-16.145,79 EUR), das Theater (-6.743,97 EUR), das Stadtmuseum (-3.514,34 EUR), das Kulturprojektbüro (-61.641,22 EUR) sowie das Sportamt (-63.889,54 EUR), wie aus der Budgetabrechnung in „Anlage_1b_B_Abrechnung 2014“ zu ersehen ist. In allen anderen Fällen kann das negative Budgetergebnis, wie es die Budgetierungsregeln vorsehen, durch eine Entnahme aus der Budgetrücklageausgeglichen werden.

Die Verlustvorträge werden technisch durch Budgetreduzierungen im laufenden Rechnungsjahr umgesetzt. **Zum Ausgleich der Verlustvorträge sind die Fachämter nach den beschlossenen Budgetierungsregeln verpflichtet, Konsolidierungsvorschläge einzubringen. Abweichend hiervon hat der Stadtrat bislang jedes Jahr einigen Fachämtern einen Teil des Verlustvortrages ohne die erforderlichen Konsolidierungsvorschläge erlassen mit dem Ergebnis, dass aufgrund eines Gewöhnungseffektes erneute Verluste im nächsten Jahr bereits programmiert sind.**

Die **Sonderrücklage Budgetergebnisse** (s. Anlage 4) hat sich wie folgt entwickelt:

	2014 in EUR	2013 in EUR
Stand: 01.01.	2.176.882,05	2.465.258,50
Entnahmen aufgrund Fachamtsbeschluss	-391.488,83	-343.945,37
Entnahmen -unterjährig- zur Deckung von Personalkosten	-1.021.050,54	
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse gem. Budgetierungsregeln	-604.248,38	-243.334,19
Entnahmen infolge freiwilliger Rückgabe i.R. der Budgetabrechnung bzw. der Einigungsgespräche zum HH 2015	-33.065,15	-432.204,84
Zuführung Budgetergebnisse	405.855,16	708.953,04
Zuführung aus Personalkostenabrechnung –neu in 2014-	2.453.113,76	
Rückbuchungen bei Wegfall des Verwendungszweckes		22.154,91
Stand: 31.12.	2.985.998,07	2.176.882,05

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2014 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen -vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2014 wird der Sonderrechnung Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- zunächst eine Übertragungssumme von 405.855,16 EUR zugeführt und ein Betrag i. H. v. insgesamt 637.313,53 EUR entnommen, davon 604.248,38 EUR zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse sowie 33.065,15 EUR im Wege der freiwilligen Rückgabe.

Jeder Euro Verlust, der im Widerspruch zu den Budgetierungsregeln nicht vorgetragen wird, wirkt der von der Rechtsaufsicht geforderten Haushaltskonsolidierung entgegen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Den von den Fachausschüssen begutachteten **positiven** Budgetüberträgen gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
3. Der Bereitstellung des Gesamtübertrages in Höhe von 405.855,16 EUR gemäß Anlage 1 b wird zugestimmt.
4. Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse zugunsten des Haushalts um saldiert 315.824,99 EUR gemäß den Anlagen 1a und 3 wird zugestimmt.
5. Bei den Ämtern, die mit einem **negativen** Budgetergebnis abgeschlossen haben, sind die entstandenen Verluste (s. Anlage 1b) gemäß der folgenden Einzelgutachten vorzutragen:

Amt	Verlust	Verlustvortrag nach den Budgetierungsregeln	Beschluss Fachausschuss	Gutachten HFPA -Abstimmung-
13	-76.501,58 EUR	-75.510,35 EUR nach <u>Entnahme</u> aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 13 in Höhe von 991,23 EUR zum Ausgleich des Verlustes	HFPA 22.04.2015: Abweichend von den Budgetierungsregeln schlägt das Fachamt vor, dass der nach Rücklagen-Entnahme verbleibende Verlust von - 75.510,35 EUR nicht in voller Höhe, sondern in Höhe von -25.000 EUR vorgetragen wird. Einstimmig angenommen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen b) in Höhe von 25.000 EUR mit 14 gegen 0 Stimmen c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen

41	-88.437,61 EUR	-78.558,78 EUR nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 41 in Höhe von 9.878,83 EUR zum Ausgleich des Verlustes	KFA 29.04.2015: Abweichend von den Budgetierungsregeln schlägt das Fachamt vor, dass der nach Rücklagen-Entnahme verbleibende Verlust von -78.558,78 EUR nicht in voller Höhe, sondern in Höhe von 0,00 EUR vorgetragen wird. Einstimmig angenommen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen b) in Höhe von 0,00 EUR mit 14 gegen 0 Stimmen c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen
42	-27.513,22 EUR	0,00 EUR nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 42 in Höhe von 27.513,22 EUR zum Ausgleich des Verlustes	BildungsA vom 23.04.2015: Abweichend von den Budgetierungsregeln schlägt das Fachamt vor, dass der nach Rücklagen-Entnahme verbleibende Verlust von 27.513,22 EUR nicht in voller Höhe, sondern in Höhe von 10.000,00 EUR vorgetragen wird. Einstimmig angenommen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen b) in Höhe von 10.000 EUR mit 14 gegen 0 Stimmen c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen
46	-10.649,19 EUR	3.514,34 EUR nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 46 in Höhe von 7.134,85 EUR zum Ausgleich des Verlustes	KFA 29.04.2015: Abweichend von den Budgetierungsregeln schlägt das Fachamt vor, dass der nach Rücklagen-Entnahme verbleibende Verlust von -3.514,34 EUR nicht in voller Höhe, sondern in Höhe von 0,00 EUR vorgetragen wird. *) Einstimmig angenommen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen b) in Höhe von 0,00 EUR mit 14 gegen 0 Stimmen c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen
47	-70.917,13 EUR	-61.641,22 EUR nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 47 in Höhe von 9.275,91 EUR zum Ausgleich des Verlustes	KFA 29.04.2015: Abweichend von den Budgetierungsregeln schlägt das Fachamt vor, dass der nach Rücklagen-Entnahme verbleibende Verlust von -61.641,22 EUR nicht in voller Höhe, sondern vor dem Hintergrund der Neuorganisation des Amtes 47 zum 01.09.2014 in Höhe von 0,00 EUR vorgetragen wird. *) Einstimmig angenommen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen b) in Höhe von 0,00 EUR mit 14 gegen 0 Stimmen c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen

52	-123.357,60 EUR	-63.889,54 EUR nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 52 in Höhe von 59.468,06 EUR zum Ausgleich des Verlustes	SportA 28.04.2015: Abweichend von den Budgetierungsregeln schlägt das Fachamt vor, dass der nach der Entnahme aus der Rücklage verbleibende Verlust von -63.889,54 EUR nicht in voller Höhe, sondern nur in Höhe von -25.000,00 EUR vorgetragen wird. Einstimmig angenommen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen b) in Höhe von 25.000 EUR mit 14 gegen 0 Stimmen c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen
----	-----------------	---	---	--

*) bei den Ämtern 46 und 47 würde damit der Verlustvortrag vollständig entfallen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 15

II/080/2015

Jahresabschluss 2011 des städtischen Haushalts

Sachbericht:

1. Ausgangslage

Nach den gesetzlichen und städtischen Regelungen sind die Jahresabschlüsse für den Gesamthaushalt und die rechtsfähigen Stiftungen innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorzulegen.

Die Jahresabschlüsse umfassen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Vermögensrechnung (Bilanz) und den Anhang mit Anlagen. Dem Anhang beizufügen sind die Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Bedingt durch die Umstellung der Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung und die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen und der Eröffnungsbilanzen der rechtlich selbständigen Stiftungen jeweils mit Stichtag 01.01.2009 durch Beschluss des Stadtrates Erlangen am 21.03.2013 konnten die Jahresabschlüsse 2011 nicht fristgerecht aufgestellt und vorgelegt werden.

Der Jahresabschluss 2011 der rechtsfähigen Stiftungen wird nachgereicht.

2. Ergebnis/Wirkungen

Der Jahresabschluss 2011 der Stadt Erlangen zeigt folgende wesentliche Ergebnisse:

- Die **Gesamtergebnisrechnung** weist, nach einem Fehlbetrag von 4,6 Mio. Euro im Jahr 2010, im **Jahr 2011** wiederum einen **Fehlbetrag** aus und zwar in Höhe von **2,4 Mio. Euro**. Der Ausweis eines Jahresfehlbetrags ist negativ zu bewerten. Der erneute Ausweis eines Fehlbetrages ist nur unter Berücksichtigung der Haushaltsplanung positiv zu bewerten, da diese ursprünglich von einem Fehlbetrag von 12,7 Mio. Euro ausgegangen ist.
- Aus dem Jahr 2009 ist eine Ergebn isrücklage von 6,4 Mio. Euro vorhanden. Von dieser Ergebn isrücklage ist – wenn auch der diesbezügliche Stadtratsbeschluss noch nicht gefasst werden konnte – gedanklich der Fehlbetrag des Jahres 2010 abzuziehen. Die verbleibenden **1,8 Mio. Euro Ergebn isrücklage** reichen aber nicht aus, um das Defizit der Jahresrechnung 2011 vollständig ausgleichen zu können. Der **verbleibende Fehlbetrag von 0,6 Mio. Euro** ist gem. § 24 Abs. 4 KommHV-Doppik in das Jahr 2012 vorzutragen. **Der Haushaltsausgleich ist somit gem. § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik nicht erreicht.**
- Die **Gesamtfinanzrechnung**, die die Ströme der Ein- und Auszahlungen abbildet, weist einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit von 4,5 Mio. Euro und einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 4,2 Mio. Euro aus, sodass sich ein **Finanzierungsmittelfehlbetrag von rd. 8,7 Mio. Euro** ergibt. Die Planung wies einen Fehlbetrag von 18,6 Mio. Euro aus. Zur Finanzierung der Investitionen war die Aufnahme von Krediten erforderlich. Insgesamt ist für das Haushaltsjahr 2011 eine **Neuverschuldung von 14,9 Mio. Euro** auszuweisen.
- Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** lagen mit 27,3 Mio. Euro – die extrem hohen Auszahlungen im Jahr 2010 ausgenommen (46,4 Mio. Euro) – im Schnitt der Vorjahre.
- Das **Gewerbesteuerergebnis** brutto fiel mit 59,7 Mio. Euro um 9 Mio. Euro besser als im Vorjahr aus und lag damit etwa beim Wert des Jahres 2009 mit 56,9 Mio. Euro. Das sehr gute Ergebnis des Jahres 2008 mit 76,6 Mio. Euro konnte aber nicht erreicht werden.
- Der **Bestand an Finanzmitteln** der Stadt Erlangen hat sich im Rechnungsjahr von 22,1 Mio. Euro um 6,8 Mio. Euro auf **28,9 Mio. Euro erhöht**. Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Erlangen war während des Haushaltsjahres 2011, auch durch die Aufnahme von Kassenkrediten, jederzeit gewährleistet.
- Der Ausgleich des Finanzierungsmittelfehlbetrages von 8,7 Mio. Euro erfolgte durch die Neuverschuldung von 14,9 Mio. Euro. Aus der Neuverschuldung wurden zum Stichtag 31.12.2011 6,2 Mio. Euro der Liquidität (= Bestand an Finanzmitteln) zugeführt (Hinweis: der oben beschriebene Liquiditätszuwachs von 6,8 Mio. Euro ist durch einen Zuwachs an Liquidität haushaltsfremder Vorgänge mit bedingt).
- Nicht in Anspruch genommene **Haushaltsansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** wurden in Höhe von 17,8 Mio. Euro auf das folgende Haushaltsjahr übertragen.
- Der **Sonderrechnung Budgetergebnisse** wurden auf Basis des Stadtratsbeschlusses vom 28.06.2012 **0,5 Mio. Euro** zugeführt.
- Die **Verschuldung des Kernhaushalts** hat sich von 131,6 Mio. Euro während des Jahres 2011 auf **146,5 Mio. Euro** erhöht. Bei einem Stand von 104.312 Einwohnern (gem. Zensus 2011) zum 31.12.2011 ergibt dies eine **Pro-Kopf-Verschuldung** in Höhe von **1.405 Euro**.
- Die **Bilanzsumme** hat sich im Jahresverlauf von 821,4 Mio. Euro auf **842,8 Mio. Euro** erhöht.
Auf der Aktivseite ist dies wesentlich auf eine Erhöhung des **Anlagevermögens** von 762,2 Mio. Euro auf **772,9 Mio. Euro** zurückzuführen. Maßgebliche Positionen auf der Passivseite sind die **Verbindlichkeiten**, die sich von 165,8 Mio. Euro auf **179,1 Mio. Euro** wesentlich erhöht haben und die **Sonderposten**, die von 161,7 Mio. Euro auf **168,2 Mio. Euro** gestiegen sind. Die Mehrung des Anlagevermögens sind somit ausschließlich durch Sonderposten bzw. Kredite finanziert; es gibt keinen städt. Eigenfinanzierungsanteil. Das **Eigenkapital** hat sich von 246,3 Mio. Euro auf **245,2 Mio. Euro** reduziert.

3. Ressourcen

Der Jahresfehlbetrag des städtischen Haushalts kann gem. § 24 Abs. 3 KommHV-Doppik teilweise mit der Ergebnizrücklage verrechnet werden. Hierüber hat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtrat Entscheidungsbefugnis.

Das nach Verrechnung mit der Ergebnizrücklage verbleibende Defizit ist in das Jahr 2012 vorzutragen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Vorlage des Jahresabschlusses 2011 mit seinen Bestandteilen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang mit Anlagen sowie Rechenschaftsbericht wird bestätigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 16

46/014/2015

Zwischenbericht des Stadtmuseums (Amt 46); Budget und Arbeitsprogramm 2015 - Stand 31.05.2015

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für das Budget des Stadtmuseums wird ein Minus in Höhe von ca. 20.000 € erwartet.

Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits sind nicht möglich.

Das Arbeitsprogramm wird abgearbeitet mit folgenden Ausnahmen:

Der 1. Band des Bestandskatalogs zur Kunstsammlung des Stadtmuseums, der ursprünglich bereits 2014 in den Druck gehen sollte, wird voraussichtlich erst im Juli 2015 erscheinen.

Aufgrund der Verzögerung konnte mit den Arbeiten am Band 2 – anders als im Arbeitsprogramm vorgesehen – bislang noch nicht begonnen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 05 2015“

4. Ressourcen – entfällt -

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2015 – Stand: 31.05.2015 – wird zur Kenntnis genommen.

Mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten zum Arbeitsprogramm in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 17

51/049/2015

**Zwischenbericht des Jugendamtes (Amt 51);
Budget und Arbeitsprogramm 2015 - Stand 31.05.2015**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Mehrausgaben sind notwendig, um die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben erfüllen zu können. Die tatsächlichen Summen sind schwer darstellbar, da im Bereich der Förderung immer wieder neue Vorgaben aus dem Ministerium kommen (z.B. zu erwartender Qualitätszuschlag bei den Kindertagesstätten rückwirkend zum 001.01.2015).

Bei den unbegleiteten Flüchtlingen ist überhaupt nicht absehbar, wie sich die Kosten entwickeln.

Genauere Angaben können erst im Herbst gemacht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erhöhung des Budgets des Jugendamts ggf. durch eine Mittelbereitstellung am Ende des Jahres.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget- und Arbeitsprogramm 31.05.2015“

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2015 –Stand: 3105.2015 wird zur Kenntnis genommen

Konsolidierungsvorschläge können nicht gemacht werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 18

Mittelbereitstellungen

TOP 18.1

511/023/2015

Planungsmittel für das Familienzentrum für den Röthelheimpark

Sachbericht:

Die Stadt plant im Röthelheimpark ein Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) zu errichten. Das Familienzentrum des Jugendamtes mit Räumen für die Familienpädagogische Einrichtung, Spielstube, Grundschullernstube, Jugendlernstube und Jugendsozialarbeit soll in diesem Gesamtkomplex realisiert werden. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 28.04.15 einstimmig den Bedarf nach DABau 5.3 festgestellt, der HFPA in der Sitzung am 13.05.15 positiv begutachtet und der StR am 20.05.15 so beschlossen.

Bei der Aufstellung und bis zur Beschlussfassung des Haushalts 2015 war diese Baumaßnahme nicht im Zuge der Errichtung des BBGZs vorgesehen, weshalb keine Mittel für diese Baumaßnahme eingestellt wurden. Die Deckungsmittel kommen von der IP-Nr. 365E. 351 (Lernstuben Junkersstraße, Einrichtung). Diese Mittel werden, da ein Ersatzbau inzwischen von der GEWOBAU erstellt werden soll, erst mit Fertigstellung, voraussichtlich in 2017, benötigt und dann erneut für den HH angemeldet. Da HH-Reste grundsätzlich nicht auf eine andere IP-Nr. übertragen werden können, erfolgte ein entsprechender Mitteleinzug.

Die gesamte Baumaßnahme (der Neubau des Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrums im 1. Bauabschnitt, sowie im 2. Bauabschnitt das Leistungszentrum des Fraunhofer Instituts und

das Familienzentrum) soll von einem Architekturbüro erstellt werden, weshalb in diese Gesamtplanung auch das Familienzentrum einbezogen werden muss. Aus diesem Hintergrund ist die Mittelbereitstellung zum jetzigen Zeitpunkt notwendig, auch, weil das im 2. Bauabschnitt mit geplantem Leistungszentrum des Fraunhofer Instituts zeitlich leicht versetzt zum ersten Abschnitt in die Planungen einsteigt. Ein möglichst zeitnaher Einstieg in die Planungen des Familienzentrums hat finanzielle Vorteile (z.B. Einsparung bei Provisorien), aber auch zeitlich können Synergien im Planungsprozess optimal genutzt werden.

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich für diese Maßnahme zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	80.000,00 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im HHjahr 2015

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
 Verfügbare Mittel im Deckungskreis 0 €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Angebote und Leistungen für die Familien des Röthelheimparks.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vergabe des Planungsauftrags. Das gesamte BBGZ soll von einem Planungsbüro architektonisch begleitet werden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Ein Neubau für die oben genannten Einrichtungen soll im Röthelheimpark für die Familien im Röthelheimpark erstellt werden.

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Antrag von Frau StRin Pfister ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 18.2

512/016/2015

Rückzahlung Staatszuwendung Siemens KiTa Helene-Richter-Straße

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0,00 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0,00 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 0,00 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	185.000,00 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2015

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
 Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es werden für die Rückerstattung von staatlichen Zuweisungen für den Bau der Siemens Kinderkrippe in der Helene-Richter-Str. 3 in 91052 Erlangen die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß der Richtlinie „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 -2013 wurde der Neubau der Siemens AG Kinderkrippe in der Helene-Richter-Straße mit einer staatlichen Zuweisung im Jahr 2010 entsprechend der Brutto-Baukosten gefördert. Durch die Firma Siemens wurde nunmehr im Nachhinein bei der Finanzverwaltung der Umsatzsteuerabzug geltend gemacht. Dadurch bedingt sind jetzt für die Förderung des Vorhabens die Netto-Baukosten ausschlaggebend. Durch die Regierung von Mittelfranken ergeht in Kürze der entsprechende Rückforderungsbescheid für die Erstattung der überzahlten staatlichen Zuweisung einschließlich der zu leistenden Zinsen an die Stadt Erlangen. Zinsen werden bis zum Zahlungseingang bei der Staatsoberkasse fällig, daher soll der Rückforderung nach Eingang des Bescheides durch die Regierung von Mittelfranken schnellstmöglich Folge geleistet werden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Vorliegen des Bescheides der Regierung von Mittelfranken kann gegenüber der Firma Siemens der entsprechende städtische Rückforderungsbescheid erstellt werden. Bei der Rückforderung durch die Stadt Erlangen ist sowohl der zu viel gezahlte staatliche als auch zu viel gezahlte städtische Anteil der Maßnahmenförderung einschließlich Zinsen zu erheben. Die Gesamt-Rückforderung gegenüber der Siemens AG beläuft sich voraussichtlich auf ca. 242.000,- €, die Differenz von ca. 55.000,-€ (Anteil städt. Förderung) verbleibt bei der Stadt und fließt dem allgemeinen Haushalt zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 365D.881 „Rückzahlung von Staatszuweisungen“	Kostenstelle 510090 Allgemeine Kostenstelle Amt 51	Produkt 36510051 Leistungen für alle KiTas	185.000,00 € für Sachkonto 231213 „Abgänge SoPo a. Zuwendungen vom Land auflösbar“
--	--	---	---

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

IP-Nr. 365D.612EP „Rückerstattung von KiTa-Zuschüssen/Freie Träger“	Kostenstelle 510090 Allgemeine Kostenstelle Amt 51	in Höhe von Produkt 36510051 Leistungen für alle KiTas	185.000,00 € bei Sachkonto 017703 „Abgänge Immat.VG a. gel. Zuwend a. priv. Unternehmen“
--	--	---	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 19

Anfragen

Protokollvermerk:

Frau StRin Wirth-Hücking fragt an, ob das Faltblatt zum Personalbericht neu aufgelegt bzw. ihr zugeleitet werden könnte. Herr Ternes sagt die Zusendung eines aktuellen Exemplars zu.

Sitzungsende

am 17.06.2015, 18:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: